

Erstvermietung

Drei Mehrfamilienhäuser mit total neun Wohnungen und Nebenobjekten



Wohnüberbauung «zur Weinrebe», 6340 Baar

Steinhausen, 10. Oktober 2026/ sm

Immobilium AG Hinterbergstrasse 56 6312 Steinhausen 041 727 00 00

info@immobilium-zug.ch www.immobilium-zug.ch

Details zu den Mietobjekten

Standort	Wohnüberbauung «zur Weinrebe», 6340 Baar	
Objekte	Gebäude A:	4 x 4.5-Zimmerwohnungen 2 x Abstellräume/Hobbyraum
	Gebäude B:	1 x 3.5-Zimmerwohnungen 2 x 4.5-Zimmer-Maisonette-Wohnung 2 x Abstellräume/Hobbyraum
	Gebäude C:	1 x 6.5-Zimmer-Maisonette-Wohnung/Haus 1 x 3.5-Zimmerwohnung
	Einstellhalle:	17 Einstellhallenplätze 2 Motorradabstellplätze
	1 Besucherparkplatz und 1 Behindertenparkplatz im Aussenbereich	
Erstbezug	Häuser A und B:	per sofort oder nach Vereinbarung
	Haus C:	voraussichtlich per 1. Oktober 2026
	Allgemein:	Jedes Haus hat einen eigenen Veloraum

Wohnungsangebot

Haus A – zur Weinrebe 6, Baar

4.5 Zimmerwohnung mit Gartensitzplatz auf Ebene 1 (A11)

vermietet

4.5 Zimmerwohnung auf Ebene 2 (A21)

vermietet

4.5 Zimmerwohnung auf Ebene 2 (A22)

vermietet

4.5 Zimmer-Attika-Wohnung auf Ebene 3 (A31)

vermietet

Abstellraum/Hobbyraum 1 auf Ebene 1, Bruttofläche 23 m²

Abstellraum/Hobbyraum 2 auf Ebene 1, Bruttofläche 17 m²

Haus B – zur Weinrebe 2, Baar

3.5 Zimmerwohnung mit Gartensitzplatz auf Ebene 1 (B11), Bruttowohnfläche 95 m² / Gartensitzplatz 13 m² / Keller 12 m²

4.5 Zimmer-Maisonette-Wohnung auf Ebene 2 und 3 (B22), Bruttowohnfläche 140 m² / Terrassen 41 m² / Keller 19 m²

Reserviert

4.5 Zimmer-Maisonette-Wohnung auf Ebene 2 und 3 (B23), Bruttowohnfläche 140 m² / Terrassen 41 m² / Keller 20 m²

Abstellraum/Keller 1 auf Ebene 0, Bruttofläche 10 m²

Abstellraum/Keller 2 auf Ebene 0, Bruttofläche 21 m²

Haus C – zur Weinrebe 4, Baar

6.5 Zimmer-Maisonette-Wohnung/Haus auf Ebene 6 und 7 (C01)

vermietet

3.5 Zimmer-Attikawohnung auf Ebene 8 (C02), Bruttowohnfläche 155 m² / Terrasse 78 m² / Keller 9 m²

Einstellhalle

Die Überbauung „zur Weinrebe“ verfügt über 17 Einstellhallenplätze und 2 Motorradabstellplätze

Objektbeschreibung, Lage etc.

Die drei Mehrfamilienhäuser der Wohnüberbauung „Zur Weinrebe“ befinden sich in einer einzigartigen Lage in der Gemeinde Baar-Inwil. Die insgesamt neun Wohnungen zeichnen sich durch einen sehr hohen Ausbaustandard aus. Grosszügige Fensterflächen sorgen für helle, lichtdurchflutete Räume, während die Kombination aus hochwertigem Ausbau und exklusiver Lage ein Wohnangebot schafft, das in Zug bzw. Baar-Inwil kaum mehr zu finden ist.

In sämtlichen Wohn- und Schlafräumen ist ein hochwertiger Parkett verlegt. Die Nasszellen sowie Terrassen, Gartensitzplätze und Loggias sind mit edlen Feinsteinzeugplatten ausgestattet.

Die modernen Küchen sind mit hochwertigen Geräten von V-Zug ausgestattet, darunter Backofen, Kombisteamer, Geschirrspüler sowie ein Induktionskochfeld.

Alle Fenster verfügen über eine Isolierverglasung, und sowohl Innen- als auch Aussenstoren lassen sich komfortabel elektrisch bedienen.

Die Beheizung erfolgt über eine energieeffiziente Sole-Wasser-Wärmepumpe. Zusätzlich sorgt Free Cooling in den warmen Sommermonaten für ein angenehmes Raumklima.



Lage / Verkehr

Bushaltestelle Kirche, Baar-Inwil	ca. 7 Gehminuten / pro Stunde bis zwei Fahrten Richtung Zug oder Baar-Inwil
Bahnhof Zug Metalli	ca. 10 Fahrminuten mit der ÖV
Einkaufsmöglichkeiten	Befinden sich in Fussnähe Richtung Baar und/oder Zug
Zentrum Zürich	ca. 40 Fahrminuten
Zentrum Luzern	ca. 30 Fahrminuten
Flughafen Zürich	ca. 45 Fahrminuten
Nationalstrassen / Autobahnanschluss	ca. 10 Fahrminuten
Schulen / Kindergarten	in Gehdistanz erreichbar
Kantonsschule und Berufsfachschule GIBZ	in der Stadt Zug
Spielplatz	in Gehdistanz erreichbar
Sport	Mehrere Möglichkeiten in Baar, Zug oder anderen Gemeinden, wie Fitnesszentren / Hallenbad / Streethockey / Hockey- und Fussballstadion etc.
Naherholungsgebiet	vor der Haustüre

In Baar und Zug werden für den täglichen Bedarf sehr gute Einkaufsmöglichkeiten geboten, ebenso werden weitergehende Bedürfnisse abgedeckt. Baar bietet verschiedene Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung (diverse Vereine mit Sportmöglichkeiten, Wanderwege, Einkaufsläden etc.).

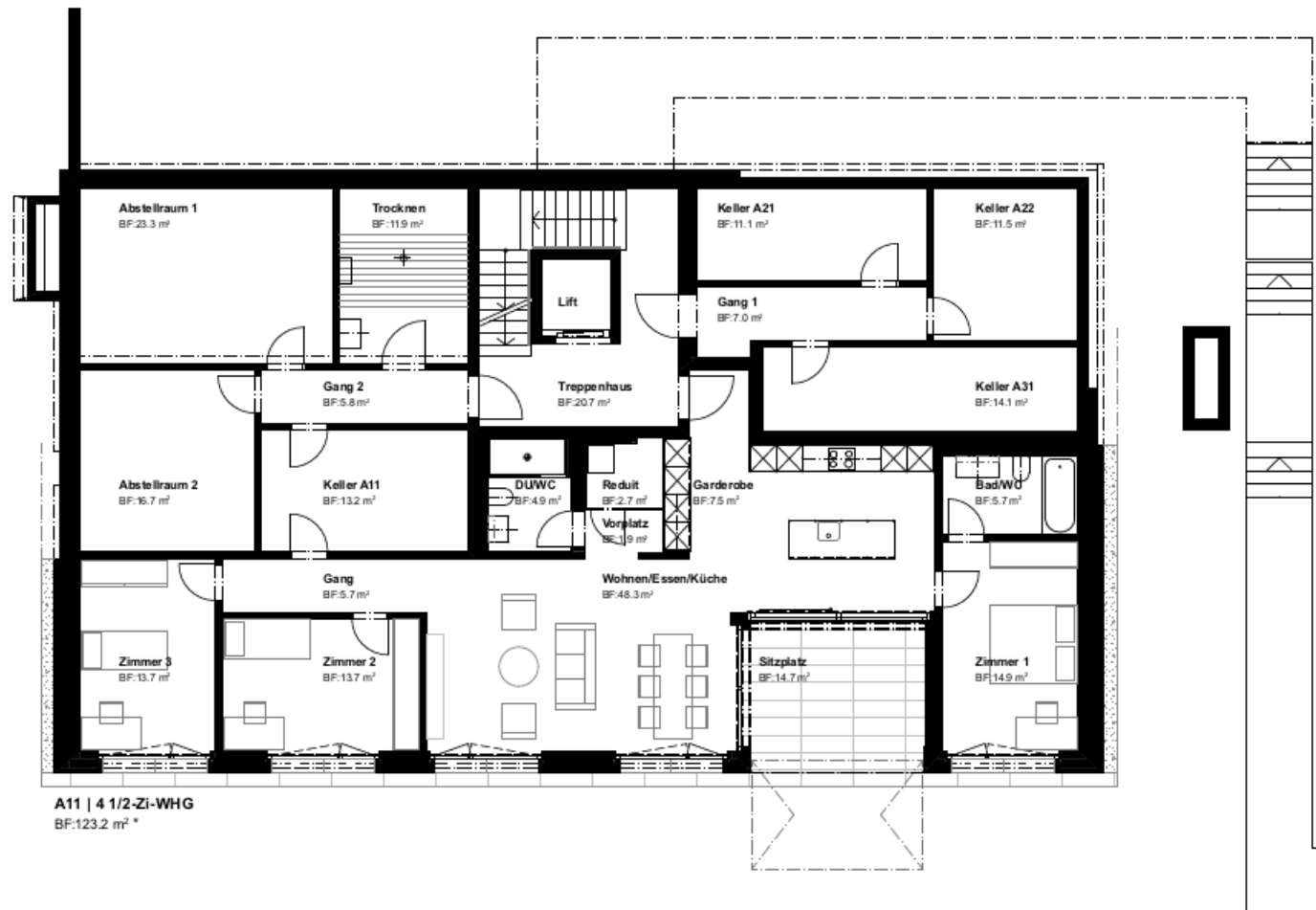
Haus A – Zur Weinrebe 6, Baar

4.5 Zimmerwohnung mit Gartensitzplatz (A11) - vermietet

Abstellraum 1 / Abstellraum 2

Bruttofläche 23 m²

Bruttofläche 17 m²



Abstellraum 1

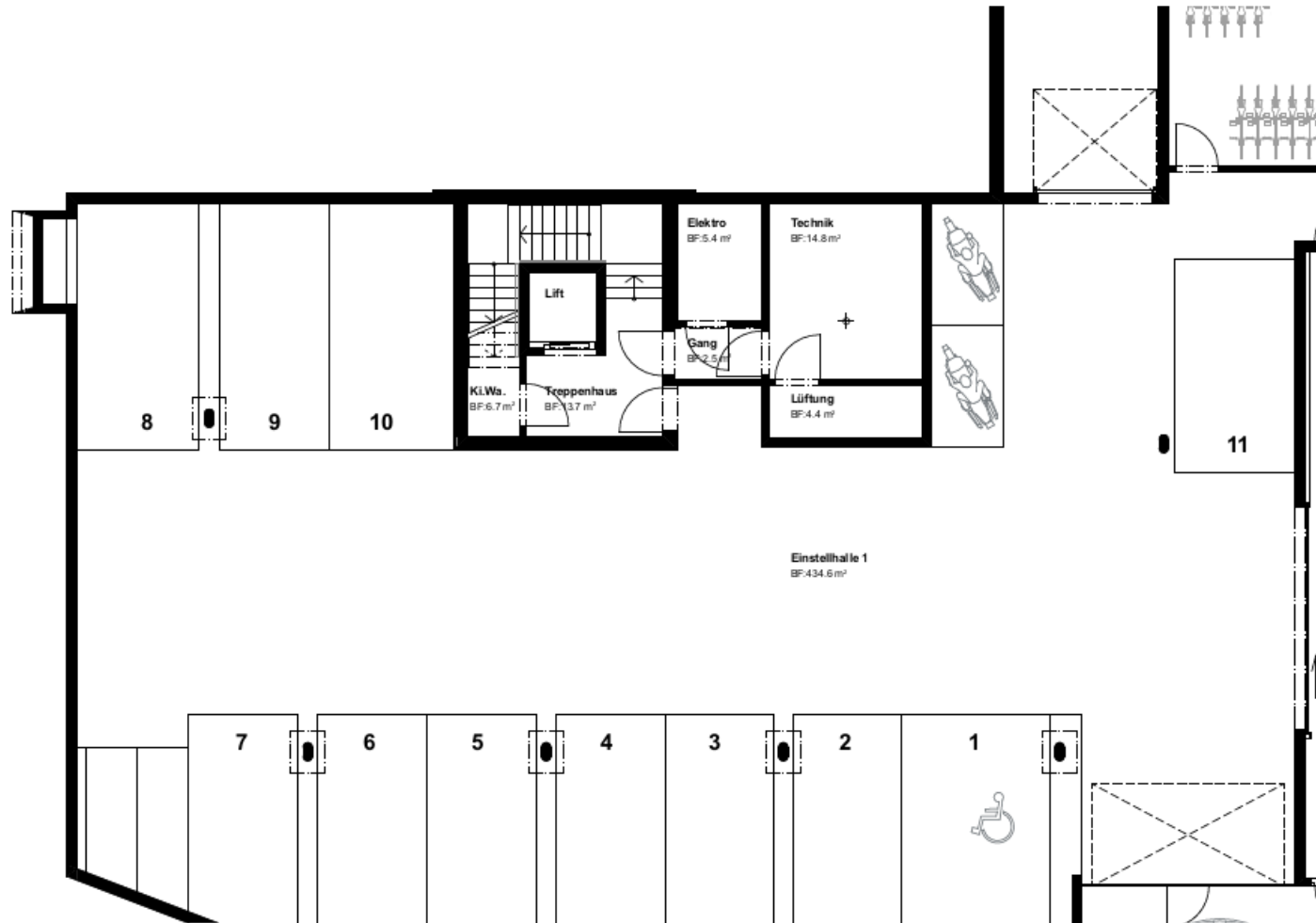
Nettomietzins	250.00
NK akonto	30.00
Total	280.00

Abstellraum 2

Nettomietzins	190.00	
NK akonto		22.00
Total	212.00	

Einstellhalle I

Mit Kinderwagenraum und Fahrradraum



Mietzins (CHF)

Pro Einstellhallenplatz 170.00
NK akonto 10.00

Total 180.00

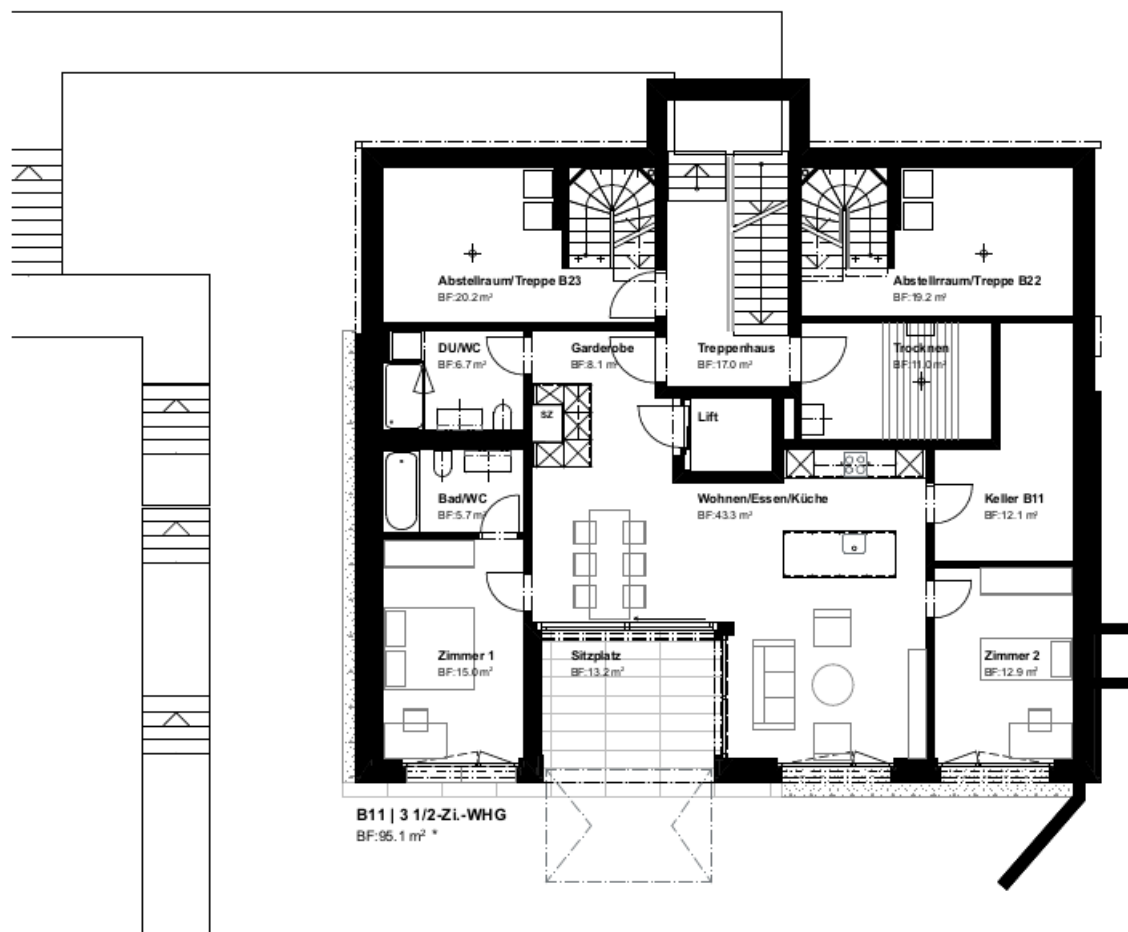
Pro Motorradabstellplatz 80.00
HK/NK akonto 5.00

Total 85.00

Haus B – Zur Weinrebe 2, Baar

3.5 Zimmerwohnung mit Gartensitzplatz (B I I)

Bruttowohnfläche 95 m² / Gartensitzplatz 13 m² / Keller 12 m²



Mietzins (CHF)

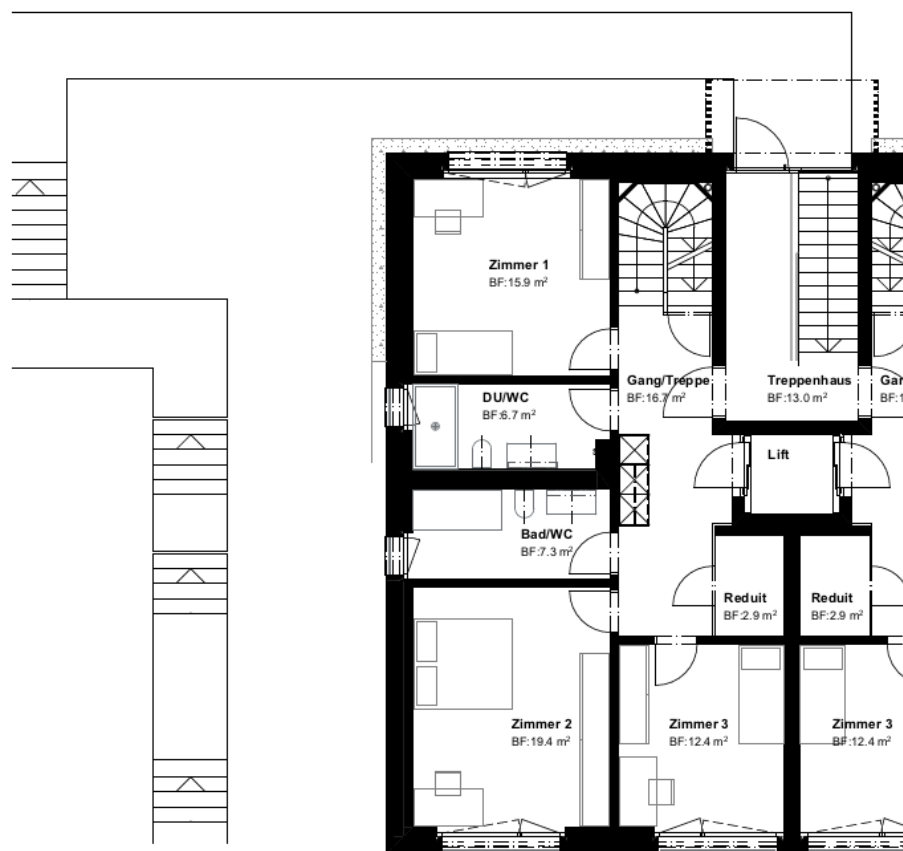
Nettomietzins 4'050.00

HK/NK akonto 330.00

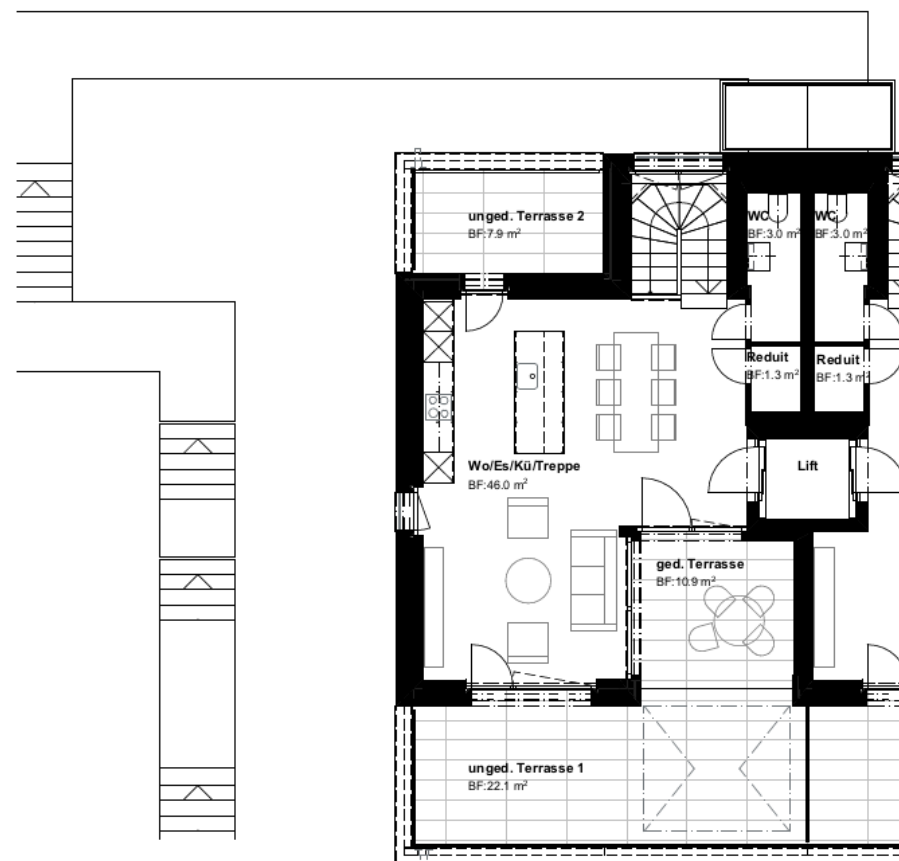
Total 4'380.00

4.5 Zimmer-Maisonette-Wohnung auf Ebene 2 und 3 (B23)

Bruttowohnfläche 140 m² / Terrassen: 41 m² / Keller 19 m²



Ebene 2



Ebene 3

Mietzins (CHF)

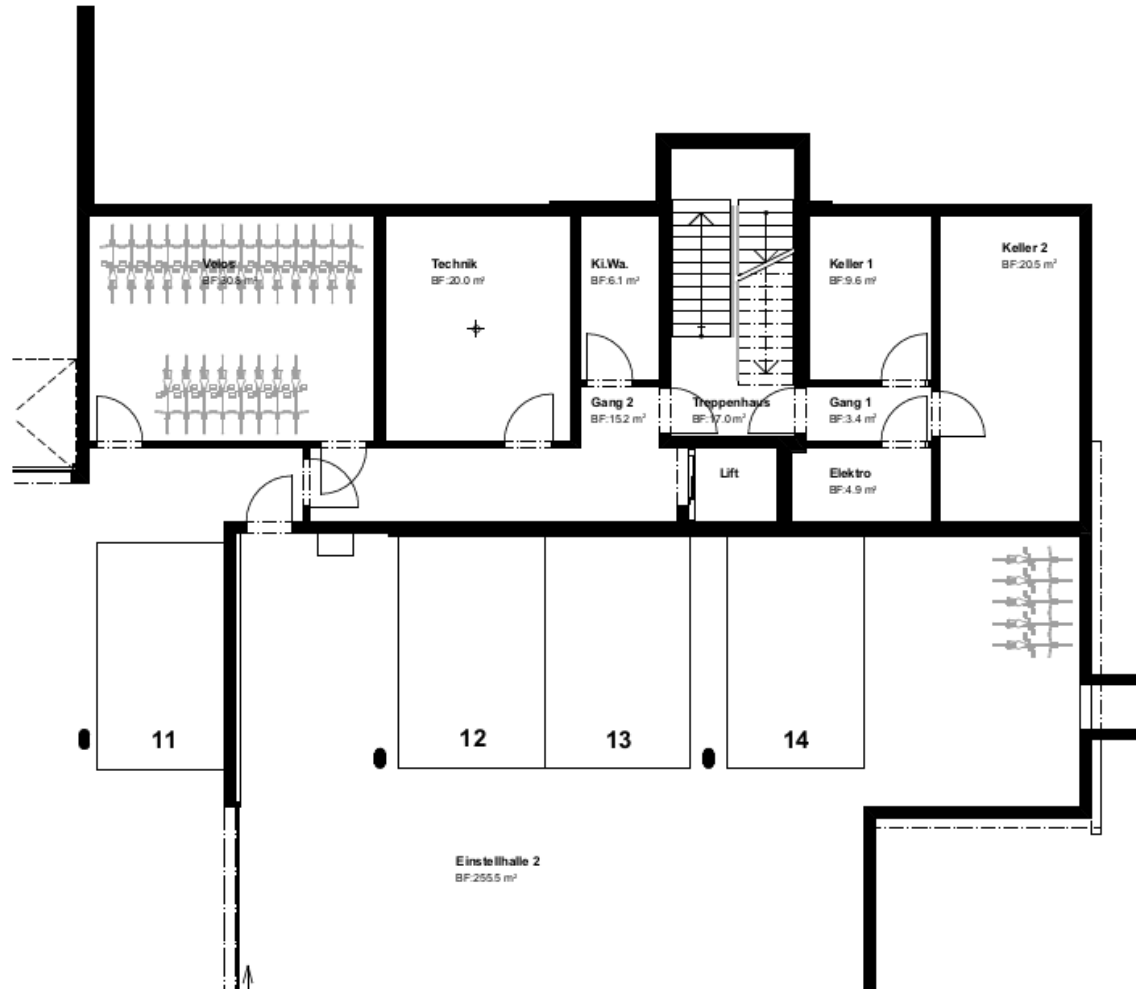
Nettomietzins 7'500.00

HK/NK akonto 465.00

Total 7'965.00

Einstellhalle 2

Mit Kinderwagenraum und Fahrradraum



Mietzins (CHF)

Pro Einstellhallenplatz 170.00
NK akonto 10.00

Total 180.00

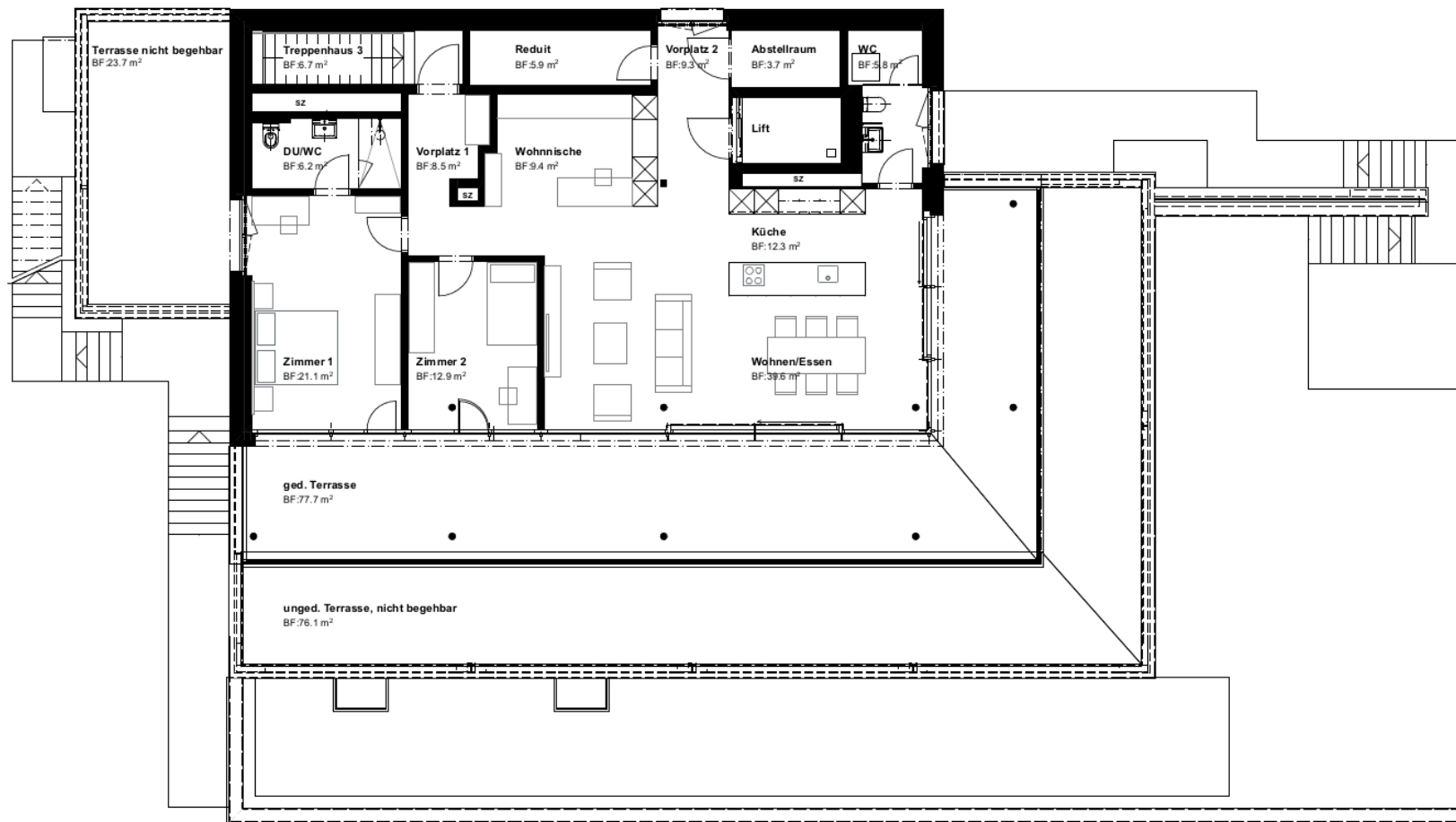
Pro Motorradabstellplatz 80.00
HK/NK akonto 5.00

Total 85.00

Haus C – Zur Weinrebe 4, Baar

3.5 Zimmer-Attikawohnung

Bruttowohnfläche 155 m² / gedeckte Terrasse: 78 m² / Keller: 9 m²



Ebene 8

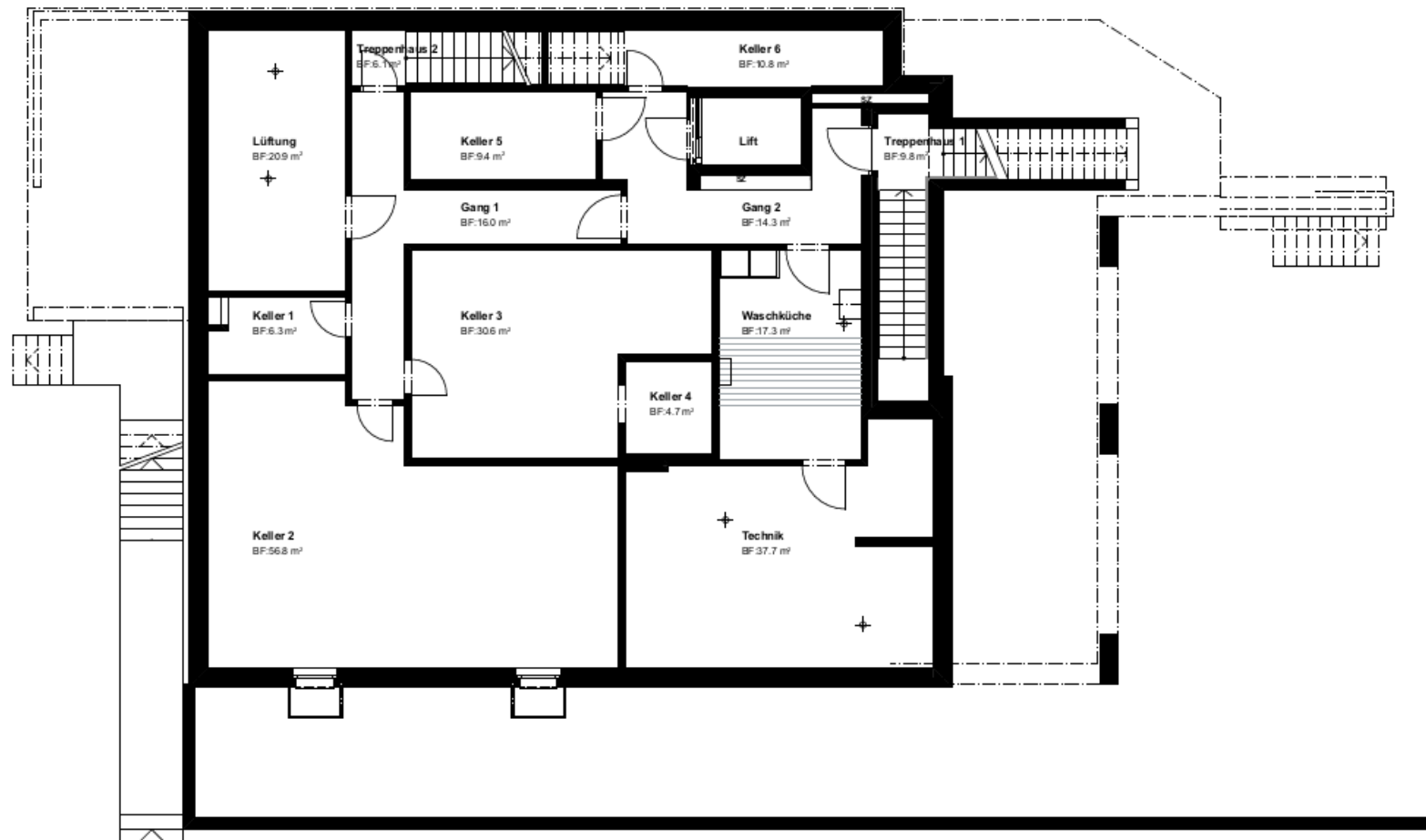
Mietzins (CHF)

Nettomietzins	6'250.00
HK/NK akonto	480.00

Total 6'730.00

Immobilium

Räumlichkeiten auf Ebene 5



Vermietungsablauf / Mietmodalitäten

Erstvermietung

Die Erstvermietung der Wohnungen in der Überbauung «zur Weinrebe» erfolgt gestaffelt. Der Bezug der Häuser A und B war per Mai bezugsbereit und das Haus C konnte per Oktober 2026 bezogen werden.

Mietvertragsdauer

Der Mietvertrag wird für mindestens zwei Jahre fest abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3-Monate zum Voraus auf Ende März / Ende Juni / Ende September. Mit einem Mietzinsvorbezahlt von CHF 500.00 pro Wohnobjekt, dies aufgrund ungenügender Bruttorendite.

Heiz- und Nebenkosten (Betriebskosten)

Die Betriebskosten sind im Mietzins nicht inbegriffen und von den MieterInnen separat zu bezahlen. Sie umfassen sämtliche für den Betrieb des Gebäudes notwendigen Kosten, Gebühren und Ausgaben. Im Mietvertrag werden die Betriebskosten im Einzelnen aufgeführt und einmal jährlich per 31. Dezember abgerechnet.

Mietzinsdepot

Die MieterInnen hinterlegen bis spätestens zur Wohnungsübergabe auf einem Mietkautions-Sparkonto eine Sicherheitsleistung in der Höhe von zwei Bruttomonatsmietzinsen (inklusive Betriebskosten sowie allfälligen Mieten für Nebenobjekte wie Einstellhallenplatz). Die Vermieterin behält sich das Recht, das Depot auf maximal drei Bruttomonatsmietzinsen anzupassen.

Versicherung

Die MieterInnen sind verpflichtet, eine Hausrat- sowie Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Vermieterin ist berechtigt, eine Kopie der Police einzufordern.

Gartenwohnungen

Der Rasen darf von den MieterInnen der Gartenwohnungen in üblicher Weise genutzt werden. Es dürfen jedoch keine Eingriffe in die Gartenanlage, Geräte aufgestellt oder sonstige baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Der Unterhalt und die Pflege der Umgebung, Rasen, Sträucher etc. erfolgt durch die Hauswartung.

Treppenhaus / Allgemeine Räumlichkeiten

Es ist untersagt, irgendwelche Gegenstände im Treppenhaus oder weiteren allgemeinen Räumlichkeiten aufzustellen, zu deponieren oder zu lagern.

Haustiere

Es sind keine Haustiere gestattet.

Airbnb oder ähnliche Plattformen

Es ist kein Airbnb oder sonstige Kurzwohnvermietung erlaubt.

Wohnungsfläche (BGF)

Die Wohnungsfläche umfasst sämtliche innerhalb einer Wohnung liegender Wohnräume, Nebenräume und Wohnungsinnenwände. Alle Massangaben und allfällige Massverschiebungen bleiben vorbehalten.

Strom aus der Photovoltaikanlage

Die Häuser und Wohnungen der Überbauung «zur Weinrebe» sind Teil eines so genannten Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) von selbsterzeugtem Strom aus der Photovoltaikanlage. Ein ZEV gemäss Art. 16 bis 18 des Energiegesetzes (EnG) sowie Art. 29 bis 32 der Energieverordnung (EnV) dient der gemeinschaftlichen Nutzung des Stroms aus der Photovoltaikanlage. Die Teilnahme am ZEV, welcher durch eine Drittunternehmung administriert wird, ist für alle MieterInnen verpflichtend. Der von den MieterInnen aus der Photovoltaikanlage bezogene Strom wird zu üblichen Konditionen verrechnet. Ein allfälliger Mehrertrag aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage geht an die Vermieterin.

Verwaltung

Die Wohnungen und die weiteren Objekte werden durch die Immobilium AG verwaltet und bewirtschaftet.

Weitere Vertragsbestimmungen

Die Bestimmungen sind nicht abschliessend.

Nebenkosten Hobbyräume / Einstellhallenplätze

Wir behalten uns vor, die Nebenkosten für die separaten Hobbyräume und Einstellhallenplätze pauschal abzurechnen. Dies wird spätestens bei Unterzeichnung des Mietvertrags bekannt gegeben.

Fotos der 4.5-Zimmer-Maisonette-Wohnung









Fotos der 3.5-Zimmer-Gartenwohnung





